



## Beschlussvorlage öffentlich

Einreicher: Verwaltung

Drucksachen-Nr.: JHA/BV/114/2024

Einreichung: 05.02.2024

Beratungsfolge	Termin	TOP
Jugendhilfeausschuss	29.02.2024	

### **Betr.:**

Beratung und Beschlussfassung über den Einsatz von Schulsozialarbeit an der Staatlichen Grund- und Gemeinschaftsschule "Brückenschule Aschara"

### **Der Jugendhilfeausschuss möge beschließen:**

Der Jugendhilfeausschuss beschließt, die Staatliche Grund- und Gemeinschaftsschule „Brückenschule Aschara“, im Jugendplanungsraum Süd, ab 01.07.2024 mit einer zusätzlichen 0,8 VbE Schulsozialarbeit zu fördern, sofern der Kreistag die Bereitstellung der Haushaltsmittel in der erforderlichen Höhe von 38.000,00 € (abhängig von Stufenzuordnung Stelleninhaber\*in) im Kreishaushalt 2024 und in Höhe von mind. 76.000,00 € (abhängig Stufenzuordnung Stelleninhaber\*in) im Finanzplan ab dem Jahr 2025 beschließt. Der Jugendhilfeausschuss empfiehlt dem Kreistag, den entsprechenden Beschluss zu fassen. Die Verwaltung wird beauftragt, die 0,8 VbE-Stelle, entsprechend des bisherigen Verfahrens, in das Angebot Schulsozialarbeit im Unstrut-Hainich-Kreis zu integrieren.

### **Begründung:**

Im Ergebnis einer Rücksprache bzw. Beratung mit Herrn Dobeneck, in seiner Funktion als mit den Aufgaben der Schulleitung beauftragten stellvertretenden Schulleiter der Staatlichen Grund- und Gemeinschaftsschule „Brückenschule“, wurde der Fachdienst Jugend und Bildung darüber informiert, dass die für die Bedarfserhebung gemeldeten Daten durch die vorherige Schulleitung fehlerhaft seien und nicht die Bedarfe der Schule abbilden (sowohl zum Zeitpunkt der Fristsetzung als auch aktuell).

Vor dem Hintergrund, dass die aktuelle Bedarfserhebung Schulsozialarbeit unter der Beschl.-Nr. JHA/B/107-21/2023 im Jugendhilfeausschuss vom 20.11.2023 beschlossen wurde, sieht Herr Dobeneck die „Brückenschule Aschara“ im Nachteil und beantragt die Einsetzung einer zusätzlichen Stelle für Schulsozialarbeit an der „Brückenschule Aschara“.

Die Finanzierung einer solchen Stelle muss demnach aus Kreismitteln erfolgen. Für den Zeitraum vom 01.07.2024 – 31.12.2024 belaufen sich die Gesamtkosten auf ca. 38.000,00 € und setzen sich aus Personalkosten, Overheadkosten und Sachkosten zusammen. Die Förderung erfolgt nach den Bedingungen der Zuwendungsregelungen für Schulsozialarbeit im Jugendplanungsraum „Süd“.

Die Verwaltung bittet um Entscheidung.

Z a n k e r  
Landrat

**Anlagen:**

- Vorlage wurde ohne / mit Änderung zum Beschluss erhoben
- Vorlage wurde abgelehnt
- Vorlage wurde zurückgezogen

**Abstimmungsergebnis:**

Ja:

Nein:

Enthaltungen: